Stadtverwaltung Wildberg
Marktstraße 2

72218 Wildberg

Schäferlaufstadt Wildberg

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/007/2023

Bereich:	FB Innere Dienste	Datum:	10.01.2023
Bearbeiter:	Andreas Bauer		

Gremium	Termin	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.01.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Haushalt 2023 - Fördermittelantragstellung nach dem Ausgleichstock

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2022 wurde erstmals das Investitionsprogramm 2023 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2026 vorgestellt.

Laut Zeitplan zum Haushalt 2023 steht für diese Sitzung die Festlegung der Fördermittelantragstellung nach dem Ausgleichstock auf der Agenda.

Für die Beantragung gibt es eine Ausschlussfrist mit dem 01. Februar 2023, so dass zwingend in dieser Sitzung eine Entscheidung herbeigeführt werden muss.

Beim Ausgleichstock kann das Ergebnis über die Beantragung nahezu nicht geplant werden, so dass eine Chancenabwägung nicht zielführend ist.

Entgegen der bisherigen Praxis beim Ausgleichstock und damit verbundenen Gesprächen mit der Förderstelle (Regierungspräsidium Karlsruhe) muss festgehalten werden, dass ausschließlich ein Förderantrag seitens der Stadt Wildberg zu stellen ist. Zwei Bewilligungen wird es nicht geben; im Falle einer Ablehnung kann das abgelehnte Projekt nicht erneut zur Förderung herangezogen werden.

Auf Grund der finanziellen Situation kann davon ausgegangen werden, dass mit einem Bewilligungsbescheid zu rechnen ist, wobei die Förderquote nicht abschätzbar ist. Wichtig ist, dass das beantragte Projekt eine gewisse Planungstiefe aufweisen kann, da die Umsetzung in zeitlichem Zusammenhang mit der Förderung stehen muss.

Die Verwaltung hat sich hierüber in Vorgesprächen Gedanken gemacht und schlägt vor, dass der Förderantrag für den Neubau des Feuerwehrhauses in Sulz am Eck gestellt werden sollte. Die Gesamtprojektkosten werden aktuell laut Kostenschätzung mit 2,62 Mio. € angegeben. Zwei Stellplätze ergeben nach der Fachförderung (Z-Feu) einen Zuschuss in Höhe von 120.000,- €. Damit verbleibt ein hoher Eigenanteil bei der Stadt Wildberg, worauf ein Antrag auf Mittel aus dem Ausgleichstock in Höhe von 50% gestellt werden kann.

Weitere Projekte haben aus Sicht der Verwaltung noch keinen zuschussfähigen Planungsstand und kommen aus diesem Grund nicht zur Antragstellung in Frage.

Das aktuelle Investitionsprogramm 2023 und die Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2026 beinhaltet aktuell diesen Beschlussvorschlag. Änderungen wären entsprechend zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel werden im Haushaltsplan 2023 über den Finanzhaushalt 2023 und die Finanzplanung 2024 bis 2026 bereitgestellt bzw. fördertechnisch eingeplant.

STEP N! 2035 Ziel und Leitprojekt:

Leitziel:
Die Stadt Wildberg steht für eine verantwortungsvolle Haushaltsführung, die nicht einseitig zu Lasten nachfolgender Generationen geht. Investitionen in unsere Infrastruktur sehen wir als zukunftssichernd und für nachfolgende Generationen bedeutsam an.
Als Stadt Wildberg prüfen wir verantwortungsvoll kommunale Maßnahmen, die mit Schuldenaufnahmen verbunden sind, ob sie strategisch erforderlich sind, ob sie sich an den Zielen unserer nachhaltigen Stadtentwicklungskonzeption orientieren und ob sie für nachfolgende Generationen einen Mehrwert haben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Neubau des Feuerwehrhauses in Sulz am Eck für die Fördermittelmittelantragstellung nach dem Ausgleichstock für die Förderperiode 2023 und beauftragt die Verwaltung mit dem weiteren Vollzug.

Anlagen:

Keine.